



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang** und
Fraktion (AfD)

Sechsprozentige Vollverzinsung für Steuernachforderungen gesetzlich reduzieren – Bürger von übermäßigen Belastungen befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative gesetzgeberisch Sorge zu tragen, dass die derzeit erhobenen Zinsen bei Steuernachzahlungen auf ein marktübliches Niveau abgesenkt werden. Eine Anpassung des § 238 Abgabenordnung (AO) sollte darauf abzielen, dass die Zinsen über das Jahr gerechnet nicht mehr als einen Aufschlag von 2 Prozent auf den Basiszinssatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erreichen und 3 Prozent nicht überschreiten.

Begründung:

Die in §§ 238 und 233a AO festgelegten Regelungen zu den Zinszahlungen auf Steuernachzahlungen entsprechen nicht den marktüblichen Zinssätzen, welche durch die jahrelange Niedrigzinspolitik auf ein sehr niedriges Niveau abgesenkt wurden. Aus diesem Grund ist die Höhe der erhobenen Zinsen auf Steuernachzahlungen bereits durch den Bundesfinanzhof, zuletzt im Urteil vom 25.04.2018 (Az.: IX B 21/18), in Zweifel gezogen worden. Die Finanzrichter erheben Bedenken im Hinblick auf das sich aus dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs 1 GG) und das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 GG) ergebende Übermaßverbot. Zusätzlich sind nach derzeitiger Regelung Nachforderungszinsen steuerlich nicht abziehbar, während Erstattungszinsen voll steuerpflichtig sind.